



Beschwerde - Formular

EINGANGSBESTÄTIGUNG

Eingangsnummer	2022-0302145548646
Datum, Uhrzeit	03.02.2022 um 14:55:48

IHRE ANGABEN

Empfangsstelle	Volksanwaltschaft Singerstraße 17 1015 Wien Tel.: +43 /1 / 515 05 - 0
----------------	--

BESCHWERDEFÜHRER/IN

Familien- oder Nachname	Fiedler
Akademischer Grad	Dipl.-Ing.
Vorname	Horst
Geschlecht	männlich
Geburtsjahr	1950
volljährig	
Sozialversicherungs-Nr.	4949 220550
Straße	Stadtbergen
Hausnummer	156
Postleitzahl	8280
Ort	Fürstenfeld
Telefon 1	06763074101
E-Mail	horst.fiedler.at@gmail.com

BESCHWERDE (HINWEIS: BEILAGEN KÖNNEN AUF DER NÄCHSTEN SEITE HINZUGEFÜGT WERDEN)

Betreff	Rechtswidrige Feststellungen in amtlichen Bescheiden
Betroffene Behörde	Stadtgemeinde Fürstenfeld
Beschwerde	Obwohl kein Wasseranschluss ans öffentliche Netz vorhanden ist behauptet die Stadt dass eine Anschlusspflicht bestünde und schreibt eine Anschlussgebühr vor. Und das obwohl sie bereits einmal einen ebenso fehlerhaften Bescheid korrigieren musste da für meine Liegenschaft keine rechtmäßig beschlossene Wasserleitungsordnung vorhanden ist, und diese ist nach Landesrecht Voraussetzung für die Möglichkeit eine Anschlusspflicht zu

verfügen.
Details inkl. Beilagen können sie meiner Homepage unter
<https://hfff.at/public/wasser/> entnehmen.

BEILAGEN

	Anmerkung
Dateiname (1):20211118-Beitragsvorschreibung.pdf	Feststellung: Wasseranschlusspflicht
Dateiname (2):20170426-Bescheid-Korrektur.pdf	Von Amts wegen korrigierter Bescheid: Keine Anschlusspflicht